

Whistleblowing aus 1. Hand

**1. Geburtstag Edward-Snowden-Platz in
Dresden am 21. Juni 2016
19:00 Uhr**

**Im folgenden sind die eingeladenen Whistleblower aufgeführt,
sowie das Statement von Frau Dr. Margrit Herbst, welche aus
gesundheitlichen Gründen leider verhindert ist.**

„Wann folgst du deinem Gewissen“

Miroslaw Strecker

ehemaliger LKW-Fahrer aus Calau



Juli 2007 – die inzwischen **unzähligen Skandale um „Ekelfleisch“ und Gammelfleischfirmen** halten die Öffentlichkeit und die Verbraucher seit 2004 in Atem. Egoistische und skrupellose Unternehmer verarbeiten ungenießbare Schlachtabfälle (sog. K 3 –Fleisch), Tierkadaver, teilweise sogar ausgekommene Ratten zu Wurst oder verkaufen es als „Frischfleisch“. Die Gewinnspannen sind groß. Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die bevorzugten Standorte der Gammelfleischbranche.

Ende 2006 importierte die italienische Fa. L'Altra Carne über die deutsche EXPIM GmbH tonnenweise ranzige Fleischlappen und sonstigen K 3-Abfall, der als nächstes bei der englischen Fa. Meat and More landete, die sich heute Interfleisch nennt. Die verkaufte die Abfälle erneut: an die Fa. SONAC in Schleswig-Holstein in Bad

Bramstedt, einem amtlich zugelassenen Spezialverwerter für Schlachtabfälle – eine **Tochterfirma von Europas größtem Fleischverarbeiter**, der niederländischen Firma VION N.V.. Offiziell bzw. laut Rechnungsbelegen ging das Fleisch von dort an eine kleinere K 3-Verarbeitungsfirma namens Madrigo in Belgien. Tatsächlich beauftragt im Juli 2007 die niederländische Tochterfirma SONAC die Fa. Europalogistik Zeh aus dem schwäbischen Schlierbach bei Göppingen, die K 3-Ware nach Wertingen in Bayern zu transportieren. Empfänger: die Fa. Wertfleisch GmbH. Wertfleisch hat keine Lizenz, K 3-Abfälle zu entsorgen. Wertfleisch beliefert aber fast ganz Berlin mit Dönerfleisch – über die Fa. BEYSAN Fleischwarenherstellung GmbH. Das Ganze ist **eine eingespielte Lieferkette**. Mit mehreren hundert Tonnen. Und das schon lange. Die Anzahl der daraus produzierten „Döner“ geht in die Millionen – **Berlin ist eine große Stadt**.

Miroslaw Strecker, gelernter Fleischer, der 1978 in der DDR seinen LKW-Führerschein gemacht hatte und kurz vor dem Mauerfall in den Westen geflohen war, weil er in der DDR als politisch „unzuverlässig“ galt, heute aber wieder in der Nähe von Cottbus lebt, kommt mit seinem LKW gerade von einer Spanien tour, bevor er nach Bad Bramstedt zur Fa. SONAC beordert wird. Dort angekommen nimmt er neue Ladung auf: ausweislich der Ladepapiere: „**K 3 – Schlachtabfälle**“.

Im 750 km entfernten Wertingen/Bayern fährt er mit seinen 11,4 Tonnen bei der Fa.

Wertfleisch vor, einer „Wurst- und Fleischfabrik“. Strecker wundert sich. Als er aufgefordert wird, seinen LKW so an die Rampe zu fahren, dass er von Dritten nicht eingesehen werden kann und der Geschäftsführer höchstselbst das Ausladen übernimmt und auf seine Mithilfe verzichtet, kommt Strecker ins Grübeln. Erst recht als er sieht, wie der Geschäftsführer hastig die „K 3“ – Etiketten von jedem Karton auf den Paletten abreißt.

Strecker befällt eine düstere Ahnung, was mit seiner Lieferung geschieht. Das kann er nicht zulassen. Er muss aber weiter nach Ulm. Dort angekommen, ruft er den Notruf „110“ der Polizei. Die erklärt sich für nicht zuständig, hat auch keine Ahnung, an wen man sich da wenden könnte. Man nennt ihm die Telefonnummer der Industrie- und Handelskammer. Dort verweist man ihn an die Gewerbeaufsicht. Die reagiert schnell – sie ist, weil viele Kilometer von Wertingen entfernt, nicht unmittelbar zuständig für die Fa. Wertfleisch. Die Aufsichtsbeamten schicken aber ein Polizeiaufgebot zur „**Wertfleisch GmbH Wurst- und Fleischfabrik**“. Die Beamten finden keinerlei K 3- Ware (mehr). Nur tonnenweise Dönerfleisch. Als sie telefonisch bei Strecker nachfragen, faxt der den Lieferschein. Die „Wurst- und Fleischfabrik“ wird vom Staatsanwalt noch am selben Tag geschlossen.

Strecker wird geehrt. **Horst Seehofer**, Bundesminister für Landwirtschaft und Forsten sowie Verbraucherschutz überreicht ihm im Oktober 2007 die „Goldene Plakette“ für seine **Zivilcourage**. Er lobt das „*außergewöhnliche Maß an Gemeinsinn*“ und erklärt, dafür zu sorgen, dass Menschen, die auf Missstände hinweisen, gesetzlich geschützt werden. Er macht sogar einen Gesetzesvorschlag für einen neuen § 612 a BGB. **Das Vorhaben scheitert – am Widerstand seiner eigenen CDU/CSU-Bundestagsfraktion.**

Strecker hat noch einen Auftritt bei Günter Jauch: Im „Jahresrückblick“ von RTL kann er nochmals seine Geschichte erzählen und kommunizieren, wie wichtig beherztes und couragiertes Verhalten für alle ist: Ohne seine Hinweise wäre der Dönerfleisch-Betrug nicht aufgefliegen. Danach geraten er und das Thema wieder in Vergessenheit. Strecker wird krank. 11 Monate lang kann er keine LKW-Transporte übernehmen, denn seine Schultergelenke sind vom vielen schweren Heben beim Be- und Entladen brüchig geworden. Als er wieder gesund geschrieben ist, möchte sein Arbeitgeber, dass er kündigt. Strecker sagt nein. Jetzt wird Strecker gemobbt: Er muss plötzlich als Springer arbeiten, teilweise bis zu 20 Stunden täglich. Strecker erkrankt im November 2009 infolge des vermehrten Stress erneut. Im Mai 2010 folgt die **Kündigung** – bei der internationalen Spedition „Europalogistik Zeh“ mit ihren vielen Logistik-Standorten in Deutschland und Europa sind aufrechte Mitarbeiter offenbar fehl am Platz.

Heute fährt Strecker Reisebus, verdient 35% weniger als zuvor. Bereuen tut er nichts. Er würde es wieder machen.

Quelle: <http://www.whistleblower-net.de>

Brigitte Heinisch

ehemalige Altenpflegerin aus Berlin



Wenn ältere Heimbewohner **bis nachmittags in ihrem Kot und Urin liegen** (müssen), ist das unmenschlich. Wenn Heimleiter die Order ausgeben, in den offiziellen „Pflegerberichten“ dürfe *„Personalmangel nicht erwähnt werden. Aber: „Aus innerbetrieblichen Gründen sind derzeit nur Teilwaschungen möglich“* und diese finden definitiv nicht statt, kann man das als **Täuschung** oder auch Dokumentenfälschung bezeichnen. Auch der „Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) hatte *„Qualitätsdefizite in allen Qualitätsbereichen“* festgestellt. Wenn Unternehmen dafür aber Geld nehmen und aus Seniorenheimen „Profitcenter“ machen wollen, ist das **Betrug**. Vor allem, wenn sie in so genannten Überlastungsanzeigen darauf aufmerksam gemacht werden, dass vieles nicht mehr geht und eigentlich Abhilfe geschaffen werden müsste.

Dieser Meinung jedenfalls war Brigitte

Heinisch. Und Betrug ist ein Straftatbestand. Bedeutet: Wenn der eigene Arbeitgeber, in diesem Fall die Berliner Firma **„Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH“**, auf Hinweise und Warnungen einfach nicht reagiert, muss man zum Staatsanwalt. Das gebietet das Gewissen. Schließlich hatte das Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich bereits 2001 entschieden, dass auch Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber anzeigen dürfen, wenn strafrechtlich relevante Belange vorliegen (Az: 1 BvR 2049/00). Und dass deswegen Arbeitnehmer nicht mit Kündigung ‚abgestraft‘ werden dürfen.

Der Anwalt von Brigitte Heinisch macht der Fa. Vivantes klar, dass seine Mandantin andernfalls eine **Selbstanzeige** machen, also sich selbst anzeigen müsste. Und dass dies ebenfalls **staatsanwaltschaftliche Ermittlungen** auslösen würde. Und dass dabei eine „nicht genehme öffentliche Diskussion“ über die inakzeptablen Zustände entstehen könne.

Der „Gesundheits“-Konzern Vivantes zeigt sich unbeeindruckt. *„Der Vorwurf der nicht sichergestellten ausreichenden Pflege ... bedeutet eine verleumderische Behauptung ... gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen“*, heißt es in einem Schreiben an Heinischs Rechtsanwalt. Jetzt beginnt auch das übliche Spiel: Man beginnt Heinisch zu mobben. Man versucht ihre KollegInnen gegeneinander auszuspielen, verbietet allen, mit ihr zu sprechen oder sie anzurufen. Denn sie ist inzwischen krank:

- Die menschenunwürdigen Zustände, die sie alleine nicht verändern kann,
- die Ignoranz ihres Arbeitgebers gegenüber ihren eindeutigen Überlastungsanzeigen,
- das offenkundige Desinteresse von Vivantes am Wohlergehen der Heimbewohner,
- **der innere Konflikt** zwischen einer Selbstanzeige oder Strafanzeige gegen den eigenen Arbeitgeber

schlagen auf ihre Seele und ihren Magen.

Weil der „Gesundheits“-Konzern keinerlei Bereitschaft zeigt, sich mit der Kritik und den Vorwürfen auseinanderzusetzen, erstattet Heinisch über ihren Rechtsanwalt **Strafanzeige** gegen die Verantwortlichen bei Vivantes. Als die Berliner Staatsanwaltschaft nach einem Monat die Ermittlungen ergebnislos einstellt und „Betrug“ nicht feststellen kann (oder will), ist dies für Vivantes willkommener Anlass, die unbequeme Mitarbeiterin loszuwerden. Brigitte Heinisch wird zum 31. März 2005 **gekündigt**.

Kollegen und Freunde schließen sich zu einem Solidaritätskreis zusammen. Jetzt geht es nicht mehr nur um eine Kündigung, jetzt will man die Öffentlichkeit mobilisieren: über den *„alltäglichen Wahnsinn in unseren Pflegeheimen“*, konkret den *„Wahnsinn zwischen der tagtäglichen Arbeitsüberlastung und daraus folgender physischer und psychischer Erschöpfung“*. Jetzt geht es ganz allgemein um eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung in Berlin. Und weil der Betriebsrat der Kündigung nicht zustimmt, kündigt Vivantes der engagierten Altenpflegerin vorsorgehalber ein zweites Mal: dieses Mal fristlos.

Jetzt werden auch die Medien eingeschaltet. Ein erstes Arbeitsgerichtsurteil geht erst einmal zu Gunsten Heinischs aus. Die Berufung von Vivantes vor dem Landesarbeitsgericht im März 2006 endet mit dem Gegenteil: Heinisch habe die Vorwürfe *„in keiner Weise“* belegen können, dies *„stelle eine **schwere Loyalitätsverletzung** dar“*, eine Weiterbeschäftigung sei ihrem Arbeitgeber *„nicht zuzumuten“*. Und: eine Berufung vor dem Bundesarbeitsgericht werde nicht zugelassen. Nur 4 Wochen später checkt der MDK das Pflegeheim erneut und dokumentiert „teilweise gravierende Mängel“, spricht von „psycho-sozialer Unterversorgung“.

Kurz darauf beschäftigt sich das TV-Magazin „Report Mainz“ mit dem Fall und macht das Thema Altenpflege bundesweit bekannt. Und: Der Journalist veröffentlicht zusammen mit einem bekannten Experten ein Buch („Im Netz der Pflegemafia“): Jetzt ist das Problem in die Wahrnehmung aller gerückt. Auch mit Heinischs Buch, das 2008 erscheint: **„Satt und Sauber?“**

Eine Nichtzulassungsbeschwerde Heinischs und ihre Verfassungsbeschwerde werden 2007 abgewiesen. Sie zieht vor den **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg. Der spricht am 21. Juli 2011 ein **wegweisendes Urteil** (Az: 28274/08): 1) Das **„Offenlegen von Missständen“** ist durch die **Meinungsfreiheit** gedeckt. 2) Das **„öffentliche Interesse an Informationen über Mängel“** **überwiegt** das Interesse eines Unternehmens am Schutz seines Rufes und seiner Geschäftsinteressen.“

Ein Jahr später im Wiederaufnahmeverfahren am Berliner Arbeitsgericht legte ihr der

Vorsitzende Richter einen Vergleich nahe. Wenn sie diesen nicht annähme, könnte eine erneute jahrelange juristische Auseinandersetzung folgen. Nach stundenlangen Verhandlungen und massivem Druck durch den Richter willigte Heinisch in einen Vergleich ein.

Mit ihrem sieben Jahre langen Kampf stärkte Brigitte Heinisch das Recht, Missstände im Betrieb anzuzeigen und öffentlich zu machen.

Quelle: <http://www.whistleblower-net.de>

Dr. Margrit Herbst

ehemals Tierärztin am Schlachthof in Bad-Bramstedt



*„M.E. liegt das Zentralproblem des „Falles Dr. Herbst“ nicht darin, ob Frau Dr. Herbst damals, also seit August 1999, BSE-Erkrankungen an Schlachtrindern im Schlachthof Bad Bramstedt zutreffend diagnostiziert hat oder ob sich ihre Diagnosen nachträglich – Jahre später – als falsch herausstellten. Vielmehr sehe ich das Zentralproblem darin, **wie damals mit den von Frau Dr. Herbst klinisch ermittelten BSE-Verdachtsmomenten von den verantwortlichen Stellen umgegangen worden ist.** Daraus könnte für die Zukunft zu lernen sein, insbesondere in Hinblick auf den Umgang mit sogenannten Whistleblowern“,* so Dr. Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht Leipzig, in einem Schreiben vom 30.11.2001.

Dr. Margrit Herbst ist bis zu ihrer fristlosen Entlassung im Jahre 1994 Angestellte des Kreises Segeberg in Schleswig-Holstein. Sie wird als Tierärztin beim Fleischhygieneamt

beschäftigt und war im Schlachthof Bad Bramstedt eingesetzt.

Seit 1990 weist sie zuerst amtsintern, dann öffentlich auf **Symptome** bei von ihr untersuchten **Schlachtrindern** hin, die ihrer Ansicht nach auf eine **BSE-Erkrankung** hindeuten. BSE-infizierte Tiere zeigen Änderungen im Verhalten oder Temperament mit zunehmenden Koordinationsstörungen, stürzen und kommen schließlich nicht mehr hoch.

Nachdem ihre internen Warnungen nicht dazu führen, dass die von ihr ermittelten Verdachtsmomente medizinisch zuverlässig ausgeschlossen werden können und die betreffenden Schlachtrinder weiter in die **Nahrungskette** gelangen, äußert sie ihre Bedenken schließlich öffentlich. Nach etlichen Abmahnungen wird sie aufgrund eines Fernsehinterviews von ihrem Vorgesetzten, dem Landrat des Kreises Segeberg, 1994 fristlos entlassen. Die Begründung lautete im Kern, sie habe gegen ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit verstoßen. Vor den Arbeitsgerichten hat sie keinen Erfolg. Sie wird arbeitslos und in der Folge frühverrentet.

Frau Dr. Herbst gibt in der Sache nicht auf. Sie schlägt weiter Alarm.

Die BSE-Erkrankung von Rindern und ihre mögliche Übertragung auf Menschen, die verseuchtes Rindfleisch essen, wurden im Laufe der 90er Jahre zu einem

gesamteuropäischen Skandal. England war das negative Musterland. Aber auch in der **Bundesrepublik**, in der fast alle Experten sich der „**BSE-Freiheit**“ der **Viehbestände** „**sicher**“ waren und sich damit brüsteten, wurden **nach 1998** weit über 100 Fälle aktenkundig und **öffentlich eingeräumt**.

Durch die einsetzende allgemeine Aufmerksamkeit zum Thema „BSE“ wird die Entlassung von Margrit Herbst und der amtliche Umgang mit ihr von einer breiteren Öffentlichkeit immer mehr kritisiert. Nicht wenige Personen und Institutionen melden ihre Sympathie mit einer Frau an, die offenkundig aus Sorge um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ihre eigene Karriere, ja ihre gesamte berufliche Existenz aufs Spiel gesetzt hat. Und verloren hat.

So wird nicht nur die Forderung nach Wiedereinstellung von Frau Herbst an ihren früheren Arbeitgeber sowie an den Petitionsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages herangetragen. Darüber hinaus entsteht auch die Idee, Margrit Herbst als Kandidatin für die **Verleihung des Bundesverdienstordens** durch den Bundespräsidenten vorzuschlagen. Notwendig dafür ist, entsprechend dem – nicht gerade ‚demokratisch‘ zu nennenden – Vorschlagsverfahren, dass die Kieler Landesregierung, letztlich also die Ministerpräsidentin bzw. ihre dafür zuständige Bürokratie, die Ehrung begründet und befürwortet. Der Bundespräsident leitet die an ihn herangetragene Anregung also an die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Simonis, weiter. Im Juni 2002 kommt die Absage. Was war passiert?

Folgt man Frau Dr. Herbst und den eidesstattlich versicherten Erklärungen ihres Rechtsanwalts, so „*schilderte (Frau W.-P.), dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zustimmen möchte. Vorher müsse aber sichergestellt werden, dass Frau Dr. Herbst die **gegen sie ergangenen Urteile als zutreffend** anerkenne und erkläre, dass sie keinerlei Ansprüche gegen das Land oder den Kreis Segeberg erheben werde*„. Margrit Herbst und ihr Anwalt lehnen dieses „Versöhnungsangebot“ als Voraussetzung für die Ehrung um der eigenen Ehre willen ab.

Die „Moral“ von der Geschichte: Dr. Margrit Herbst soll als couragierte Frau geehrt oder zur Ehrung vorgeschlagen werden. Zuvor soll sie jedoch **zu Kreuze kriechen**. Sie soll die gegen sie ergangenen Urteile als zutreffend anerkennen und auf alle Ansprüche, z.B. Wiedereinstellung, verzichten. D.h. sie soll ihr *damaliges* Verhalten als Whistleblowerin, will sie dafür *heute geehrt* werden, als **Fehlverhalten** anerkennen.

Mit dem ‚Bundesverdienstkreuz‘ wurde Dr. Margrit Herbst nicht geehrt. Sie wurde allerdings mit dem Whistleblowerpreis des Jahres 2001 ausgezeichnet. Als Anerkennung ihres Engagements für eine funktionierende und transparente Demokratie.

Quelle: <http://www.whistleblower-net.de>

Dr. Margrit Herbst

Aufdeckung von BSE an Schlachtrindern
in Bad Bramstedt 1999

Statement von Frau Dr. Margrit Herbst
gerichtet an den Edward-Snowden-Platz Dresden

Organisierte Wahrnehmungsverweigerung in Sachen BSE und Creutzfeldt-Jakob – Eine verschwiegene Bedrohung für Mensch und Tier

Seit dem seuchenhaften Auftreten des Rinderwahnsinns wurden kritische TSE-Fachleute bekämpft und ihre begründeten Warnungen ignoriert. Obwohl bei Mäusen, Schweinen, Antilopen, Nerzen, Silberfüchsen, Hunden, Groß- und Hauskatzen, deutschen Straußenvögeln, Krallenaffen und Menschen BSE - ähnliche Krankheitsbilder festgestellt worden sind, und die Zahl der zu überdenkenden TSE-Infektionsrisiken ständig zunimmt, schummelt man sich seit vielen Jahren systematisch an Vorsichts- und Schutzmaßnahmen vorbei. Zunehmend wird von unhygienischen Schlampereien, lückenhaften Veterinärkontrollen, Betrugsdelikten und mangelnden Konsequenzen berichtet, sodass die BSE- Epidemie bis heute weder gestoppt, noch die menschliche Nahrung ausreichend geschützt werden konnte.

Trotz beachtlicher Unterdiagnostik steigt die Zahl der BSE-Fälle und der Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen ständig an. In einer geheimen EU-Studie aus dem Jahre 2000 zur Beurteilung der Risiken für eine BSE-Kontamination der menschlichen Nahrung wurde das Infektionspotential eines einzigen BSE-infizierten Rindes für den Menschen quantifiziert: Rund 400 000 Menschen würden in einem solchen Fall exponiert, sofern das Rind komplett zu Nahrungszwecke verarbeitet wird. Ein negativer Prionics-Test bei geschlachteten Rindern bietet keine absolute Garantie dafür, dass das untersuchte Rind nicht infiziert ist. Er bedeutet lediglich, dass sich eine Infektion noch nicht in einem fortgeschrittenen Stadium befindet. Da auch infizierte Tiere bereits im Frühstadium eine Infektionsquelle darstellen können, erzeugen negative Untersuchungsergebnisse ein trügerisches Sicherheitsgefühl.

Als mir im Frühsommer 1990 bei der Lebenduntersuchung von Schlachtrindern der Norddeutschen Fleischzentrale in Bad Bramstedt das erste Rind mit auffallend traberartigen Bewegungsabläufen auffiel, bekam ich ein sehr beklemmendes Gefühl, da ich keine eindeutige Diagnose stellen konnte. Sofort habe ich mit der Beschaffung wissenschaftlicher Unterlagen „ in Sachen BSE und Creutzfeldt-Jakob “ zwecks Diagnosesicherung begonnen.

Kurz danach wurden von mir 3 Rinder mit hochgradigen Bewegungsstörungen und sekundären Gelenksentzündungen wegen BSE-Verdacht vorläufig beschlagnahmt. Gegen meinen Willen erfolgte die Schlachtfreigabe mit der Diagnose: „ Einfache primäre Gelenkentzündungen “.

Mitte August 1990 wurden erneut 3 Rinder von mir vorläufig wegen BSE-Verdacht beschlagnahmt und telefonisch Rat und Rückendeckung bei Herrn Prof. Frerking, Direktor des Tiergesundheitsamtes Hannover eingeholt, um eine ordnungsgemäße Verdachtsabklärung zu sichern. Sicherheitshalber wurden 2 Rinderköpfe durch einen Boten des Tiergesundheitsamtes abgeholt. Herr Prof. Pohlenz vom Institut für Pathologie der Tierärztlichen Hochschule in Hannover führte weitergehende Laboruntersuchungen durch, die nicht dem aktuellen Kenntnisstand entsprachen. Aus heutiger Sicht haben auch die Laborbefunde eine klinische BSE-Erkrankung beider Rinder erhärtet. Auf Anweisung meiner Vorgesetzten wurden die Tiere zum Verzehr freigegeben.

Im Januar 1991 wurden von mir zum achten Mal BSE-typische Symptome bei einem möglicherweise aus England stammenden Rind beobachtet und weitergemeldet. Diagnose des zuständigen Amtstierarztes nach angeblicher Tötung und Obduktion in der

Tierkörperbeseitigungsanstalt :., Verwachsungen im Bauchraum”.

Etwas später wurde BSE-Verdachtsrind Nr. 9 auf Anweisung des Vorgesetzten so schnell für die Tierkörperbeseitigungsanstalt getötet, dass von mir überhaupt keine Protokollaufzeichnungen gemacht werden konnten. Auffallend war, dass vorher nicht einmal die erforderliche Zustimmung des Schlachtbetriebes eingeholt worden war.

Nach Meldung des 10. BSE-Verdacht es Ende Februar habe ich, noch misstrauischer geworden, Rücksprache mit Herrn Prof. Stöber und Herrn Prof. Scholz von der Rinderklinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover genommen. Infolge der Zusicherung der Übernahme durch die Klinik wurden von mir Transportpapiere ausgefertigt. In meiner Abwesenheit entschloss man sich später zur Schlachtung in Bad Bramstedt und ließ dieses Tier nach feingeweblicher Pseudo-Untersuchung ohne Feststellung der Krankheitsursache in den Handel gehen. Auch in diesem Fall hatten Laborbefunde auf das Vorliegen einer klinischen BSE-Erkrankung hingewiesen.

Kurz danach wurde mir vertraulich von einem Kollegen mitgeteilt, dass meine Vorgesetzten in Zukunft alles tun werden, um die amtliche Bestätigung eines BSE-Verdacht es zu verhindern.

Im Mai 1991 wurde BSE zur anzeigepflichtigen Seuche erklärt!

Ich wurde teilweise an die Schlachtbänder strafversetzt, wo ich u. a. Schlachterarbeiten, wie z. B. das Abschneiden von Nieren und Rinderschwänzen, durchführen musste.

Nachdem 9 weitere Verdachtstiere, also insgesamt 19 Rinder, mit Verlegenheitsdiagnosen in den Handel gingen, wurde ich am 27. 3.1992 zu einem Gespräch mit dem Landrat und dem Personalchef gebeten. Dabei habe ich auf Hygienemängel sowie aktuelle BSE-Gefahren für Mensch und Tier hingewiesen und über meine Zusammenarbeit mit anderen kritischen TSE-Fachleuten gesprochen. Mein Vorhaben, ein neurologisches Untersuchungsverfahren für die Untersuchung BSE-kranker Rinder unter Schlachthofbedingungen auszuarbeiten, wurde gutgeheißen. Der Landrat versprach mir für die Zukunft volle persönliche Unterstützung.

Kurz danach wurde ich gegen meinen Willen an das Schlachtband strafversetzt und somit der Möglichkeit beraubt, regelmäßig weitere BSE-Verdacht sfälle lebender Rinder zu melden. Mir wurde nahe gelegt zu kündigen oder Wohlverhalten zu zeigen. Da ich diesen Empfehlungen nicht nachkommen wollte, verstärkte man die bisher schon üblichen schikanösen Verfahrensweisen.

Ein am 16.2.1993 eingereichter Sonderurlaubsantrag zwecks Teilnahme an einem Neurologen-Kongress in Kolumbien wanderte ohne Eingangsstempel in den Papierkorb. Diese List sollte meine fristlose Kündigung wegen unerlaubter Entfernung vom Arbeitsplatz bewirken, da man mir nur mündlich die Kongressteilnahme erlaubt hatte und ich somit die Dienstfreistellung nie hätte beweisen können. Diese Gefahr erkennend, musste ich die Teilnahme am Kongress absagen.

Im März 1993 wurde von mir eine BSE-Erkrankung gemeldet als ich zufälligerweise beim Stalldienst Vertretung machen musste. Bei der Entnahme der Gewebeprobe n wurden mir notwendige Schutzmaßnahmen vom Beschauamtsleiter verweigert. Dieses Rind wurde von der Bundesforschungsanstalt in Tübingen weitergehend mit möglicherweise ungeeignetem Gehirnmateri al untersucht. Meine Bitte um eine Kontrolluntersuchung auf immunologischer

Basis bei Herrn Prof. Diring im Berliner Robert-Koch-Institut wurde abgelehnt. Auch dieses Rind muss aus heutiger Sicht als klinisch BSE-krank eingestuft werden. Das Tier erhielt bereits einen Tag nach der Schlachtung den Tauglichkeitsstempel. Zur gleichen Zeit wurde ich fortan gezwungen auf einer vom TÜV ausgemusterten Hebebühne mit defekter Pneumatik zu arbeiten. Lange Krankheitsfehlzeiten und bleibende Rückenschäden waren die Folgen.

Im März 1994 konnte von mir zum letzten Mal BSE-Verdacht angezeigt werden. Weitergehende Laboruntersuchungen wurden amtlicherseits abgelehnt. Das Tier wurde in einem nahe gelegenen Notschlachtbetrieb geschlachtet und zum Verzehr freigegeben. Auch bei diesem Tier lag nach heutigem Kenntnisstand mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine klinische BSE-Erkrankung vor.

Festzustellen bleibt, dass die von mir geäußerten BSE- Verdachtssymptome bei insgesamt 21 Tieren in keinem Fall vom Kreis Segeberg und dem schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministerium nach Kräften abgeklärt wurden! Mit krimineller Energie wurden sogar die Untersuchungsberichte der Tierärztlichen Hochschule Hannover für einen Bericht an den Kieler Landtag manipuliert und Ergebnisse mit eingeschränkter Aussagekraft zur allgemeinen Verharmlosung und Beruhigung der Öffentlichkeit und zur Information der für mich zuständigen Arbeitsgerichte missbraucht .

Da ich nicht Beihilfe zu möglichen vielfachen Tötungsdelikten leisten wollte, hatte ich im August 1994 in einer SAT. 1-Sendung über die Behandlung BSE-verdächtiger Rinder durch Vorgesetzte und über Einschleppungsmöglichkeiten und Verbreitungs- risiken berichtet. Kurz vor Abfahrt zur Sendung erfuhr ich von meinem Anwalt, dass ihm vom Kreis Segeberg mitgeteilt worden sei, dass ich mit einer Kündigung rechnen müsse, wenn ich mich im Rahmen der Sendung als Fleischhygienetierärztin des Kreises Segeberg zu erkennen gäbe. Auf eine direkte Frage des Moderators nach meiner Arbeitsstelle benannte ich den Arbeitgeber. Ein eindringlicher persönlicher Appell des Moderators Ulrich Meyer vor laufender Kamera an den Landrat des Kreises Segeberg konnte die Kündigung vorerst abwenden.

Als mir einige Zeit später der britische BSE-Diagnoseschlüssel zugespielt wurde, musste ich zur Kenntnis nehmen, dass sich meine Befürchtungen hinsichtlich der Schlachtung potentieller BSE- verdächtiger Rinder möglicherweise bewahrheitet hatten. Infolgedessen machte ich erneut mit einer vorab gedrehten Stellungnahme den Schritt in die Öffentlichkeit und berichtete über meine begründeten Befürchtungen im RTL-Fernsehen. Während dieser Sendung, ausgestrahlt am 16.11.1994, erklärte der damalige Vorsitzende des Niedersächsischen Landvolkverbandes, Herr Niemeyer, der auch an der SAT. 1-Sendung teilgenommen hatte in meiner Abwesenheit, dass der Veterinärin gekündigt worden sei. Da mir das Kündigungs- schreiben erst 4 Wochen später zugestellt worden war, müssten bereits vorher Absprachen auf Landesebene und mit dem Bauernverband erfolgt sein. Somit hatte das deutsche Gesundheitsministerium die Vorgabe von EU-Kommissar Streichen befolgt, die beinhaltete, dass eine neue öffentliche BSE-Debatte gefährlich wäre, da sie dramatische Auswirkungen auf den Rindfleischverbrauch der gesamten Gemeinschaft haben könnte.

Es folgte im Dezember 1994 eine fristlose Kündigung aufgrund einer falschen Sachdarstellung des Arbeitgebers wegen des Bruches meiner dienstlichen Verschwiegenheitspflicht. Nicht berücksichtigt wurde hierbei die gesetzliche Bestimmung der Bundestierärzteordnung, wonach ich gemäß § 1 berufen

war,

„...Den Menschen vor Gefahren und Schädigungen durch Tierkrankheiten sowie durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen.“

Übergangen wurde von den Arbeitsgerichten, dem zuständigen Ministerium und dem Kreis Segeberg die gegenüber der Allgemeinheit bestehende Verpflichtung, dass die Schweigepflicht des Tierarztes in Fällen wie diesem nicht besteht. Das ist in § 4 Abs. 2 der Berufsordnung der Tierärztekammer von Schleswig-Holstein vom 30.11.1979 ausdrücklich geregelt. Darin heißt es sinngemäß :

Die Schweigepflicht besteht nicht, wenn öffentliche Belange die Bekanntgabe einer Feststellung erforderlich machen.

Zusätzlich erhielt ich im Oktober 1994 eine Unterlassungsklage des Schlachthofbetreibers, weil man mir verbieten wollte zu behaupten, dass im Schlachthof der Norddeutschen Fleischzentrale in Bad Bramstedt hin und wieder BSE-verdächtige Rinder normal geschlachtet worden sind.

Die Unterlassungsklage wurde vom zuständigen Senat des Schleswiger Oberlandesgerichtes zurückgewiesen, da auch die Richter der Auffassung waren, dass es in Bad Bramstedt hinreichend BSE-auffällige Rinder gegeben haben musste. Von einem eindeutig negativen Ergebnis der Untersuchungen, mit denen das zuständige Kieler Ministerium sich und die Bevölkerung habe beruhigen wollen, konnte nicht die Rede sein. Danach konnte sich (nicht nur) für die Beklagte der Verdacht aufdrängen, dass den staatlichen Stellen im Einklang mit den fleischerzeugenden und fleischverarbeitenden Betrieben sehr daran gelegen war, einen amtlichen BSE-Nachweis wenn irgendmöglich zu verhindern. Außerdem dürfe eine öffentliche Diskussion über Missstände in Bezug auf mögliche Gesundheitsgefahren für den Verbraucher nicht dadurch unterbunden werden, indem man den Informanten einem existenzvernichtenden Haftungsrisiko aussetzt.

Am 24.1.1995 wollte der Kreis Segeberg gegen mich ein Ordnungswidrigkeits- -verfahren wegen des Verdachtes eines Verstoßes gegen das Tierseuchengesetz einleiten. Als mein Anwalt daraufhin dem Kreis Segeberg nahe gelegt hatte, zu überprüfen, inwiefern die anderen Bediensteten des Veterinäramtes ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen seien und dem Landrat mit der Erstattung einer Strafanzeige wegen wissentlich falscher Verdächtigung drohte, stellte der Kreis Segeberg das Verfahren ein.

Eine im März 1996 ausgesprochene Einladung der New York Academy of Sciences zwecks Mitgliedsaufnahme musste ich aus finanziellen Gründen ablehnen.

Trotz vieler Auszeichnungen und Rehabilitationsforderungen einer kritischen Öffentlichkeit weigert sich die Kieler Landesregierung weiterhin, meine berechtigten Schadensersatzansprüche anzuerkennen. Als eine Art Wiedergutmachung sollte ich im Jahre 2002 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt werden. Doch bevor die Kieler Staatskanzlei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zustimmen wollte, wurde ich von der Bischöfin Bärbel Warttenberg-Potter mit nicht akzeptablen und unseriösen Forderungen konfrontiert, obwohl ich sie hinreichend über die Gefährlichkeit der BSE- und Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen informiert hatte. Ich sollte anerkennen, dass meine Entlassung rechtens war, die zu meinen Lasten ergangenen Arbeitsgerichtsentscheidungen akzeptieren und auf Ansprüche gegen das Land und den Kreis verzichten.

Nach dem Grundgesetz ist der Staat verpflichtet, das Leben der Bürger zu schützen. Angesichts der offenkundig gewordenen BSE-Serie in Schleswig-Holstein muss sich die Kieler Landesregierung erneut vorwerfen lassen, ihre Sorgfaltspflicht in höchstem Maß verletzt zu haben. Sie hat es unterlassen, bereits Anfang der neunziger Jahre Kreise und Veterinärämter für die BSE-Gefahr zu sensibilisieren und mich mit BSE-Forschungsaufgaben offiziell zu versehen. Die für eine verantwortungslose BSE-Politik zuständigen Fachbeamten hätten aus ihren Ämtern entfernt werden müssen. Stattdessen wurde durch meine fristlose Entlassung als Fleischhygienetierärztin im Jahre 1994 den Kollegen deutlich signalisiert, dass Tierärzte abgestraft werden, wenn sie BSE-Verdachtsfälle melden und nachdrücklich auf eine genaue Diagnoseabklärung bestehen. Heute muss man vielen Tierärzten, die bereits in den neunziger Jahren klinische BSE-Symptome gesehen und nicht gemeldet haben, Verantwortungslosigkeit und mangelnde Zivilcourage unterstellen.

Bewiesen ist die Gefährlichkeit der spongiformen Enzephalopathien, wie z. B. BSE, durch zahlreiche Todesfälle nach Behandlungen mit infizierten Hormonen, Augendruckmessungen, Transplantationen und chirurgischen Eingriffen verschiedener Art. Erinnert werden muss in diesem Zusammenhang auch an die indischen Opfer einer Scrapie-infizierten Tollwut-Vaccine und an die deutschen Säuglinge, die am „Plötzlichen Kindstod“ verstarben. Für das Vorkommen der menschlichen BSE-Variante bei uns spricht auch, dass auffallend viele deutsche Creutzfeldt-Jakob-Opfer Kontakt mit Rinderhornspänen als Gartendünger gehabt haben sollen. Bei einer Bolzenschussbetäubung der Schlachtrinder kann BSE-belastetes Hirnmaterial in den Hornbereich eindringen. Somit ist es wahrscheinlich, dass infolge einer Staubentwicklung beim Ausstreuen des Düngers BSE-Erreger eingeatmet werden und über die Augen in das menschliche Gehirn gelangen können.

1995 berichteten Göttinger Wissenschaftler über anfängliche Verhaltensauffälligkeiten bei deutschen Creutzfeldt - Jakob - Patienten. Ähnliche Symptome, wie z. B. Depressionen, Angstzustände, Wutanfälle, Gedächtnislücken und Sehstörungen können auch bei der BSE im Menschen, der so genannten neuen Creutzfeldt - Jakob - Variante, auftreten. Deshalb halte ich es für notwendig, Menschen mit Gemütsveränderungen, die aus scheinbar unerklärlichen Gründen schwere Verkehrsunfälle verursachen oder Tötungsdelikte begehen, auf das Vorliegen einer der vielen Creutzfeldt - Jakob - Varianten zu untersuchen.

Bereits in den achtziger Jahren wurden BSE - ähnliche Krankheitsbilder bei Jagdhunden beschrieben. Bis heute geht man amtlicherseits der Frage nach den möglichen Gefährdungen des Menschen durch Bissverletzungen aggressiver Hunde und Katzen tunlichst aus dem Wege. Dabei ist es meiner Ansicht nach dringend erforderlich, dieses reale Infektionsrisiko abzuklären und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Bisher kann niemand vorhersagen, wie es weitergehen wird. Es gibt kaum gesicherte Erkenntnisse über Größen der minimalen infektiösen Dosis, über die Auswirkungen wiederholter Expositionen, über Kofaktoren und Varianzen der individuellen Empfänglichkeit. Nach wie vor werden viele Tiere geschlachtet, die symptomlos infiziert sind. Außerdem lassen sich allzu leicht auch andere Tierarten infizieren, die ein erhebliches Infektionspotential bedeuten, da auch symptomfreie Schafe, Schweine und Hühner die Erreger weitergeben können. Nicht tödlich infizierte Menschen können Infektiosität anreichern und Empfänger ihres Blutes und ihrer Organe töten. Da ihre infektiösen Prion - Proteine menschlich sind, können sie die Krankheit mit wesentlich kürzeren

Inkubationszeiten übertragen. Es sieht nicht nach einer Abnahme des BSE - Problems aus, sondern nach einer schwer abschätzbaren Dauerproblematik mit vielen menschlichen Opfern. Deshalb ist es dringend notwendig, alle möglichen BSE -Quellen ohne Scheuklappen zu untersuchen.

Es ist unverantwortlich, dass TSE-Erreger aus kommerziellen Gründen in immer neue Spezies und Populationen eingeschleust werden. Infolge selten nachgewiesener Immunreaktionen und extrem hoher Inaktivierungsresistenz können sie sich dort jahrelang unerkannt ausbreiten und weitere Lebewesen infizieren. Eine Umorientierung auf den Gebieten der Forschung, der Tierzucht, der Fütterung, der Tierkörperbeseitigung, der Hygiene, der Nahrungsmittelgewinnung und der Medizintechnologie ist sofort erforderlich. Da die Grenzen zwischen den tierischen und menschlichen TSE-Erkrankungen immer fließender werden, dürfen diese bisher tödlich verlaufenden Krankheiten nicht weiter bagatellisiert werden.

Die Bekämpfung der Creutzfeldt - Jakob - Krankheit und des Rinderwahnsinns dürfte nur dann wirklich effektiv werden, wenn sich sehr viel mehr Fachleute als bisher dazu durchringen würden, diesbezügliche Missstände anzuprangern. Es ist das Gebot der Stunde, dass der Staat endlich die Meldung solcher Entdeckungen nicht mehr bestraft, sondern akzeptiert, angemessen handelt, verantwortliche Verharmloser zur Rechenschaft zieht und Opfer angemessen behandelt.

Doch leider unterliegen die Taten von Politikern, Amtsträgern oder Unternehmen, die die Gemeinschaft rechtswidrig schädigen und dabei unterhalb der Strafrechtsgrenze bleiben, einem weitreichenden Verschwiegenheitsschutz. Deshalb möchte ich an dieser Stelle deutlich machen, dass wir auch in Deutschland dringend ein Whistle-blower – Schutzgesetz brauchen, damit Menschen, die aus Gewissensgründen und aus Sorge um das Allgemeinwohl mit unbequemen Wahrheiten und Nachrichten an die Öffentlichkeit gehen, nicht systematisch Repressalien erleiden müssen und Existenzzerstörung und / oder Suizid ausgesetzt werden.